

Wirtschaftsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BGH: Zur Beschränkung des Anspruchs des Bankkunden auf Rückgewähr einer Sicherungsgrundschuld in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (18.7.2014 – V ZR 178/13)

BGH: Rechtzeitiger Eingang eines fristwährenden Schriftstücks bei Gericht (22.5.2014 – I ZR 70/14)

OLG München: Feststellung der Zulässigkeit eines schiedsrichterlichen Verfahrens (7.7.2014 – 34 SchH 18/13)

OLG Frankfurt: Erforderlichkeit von Verbrauchs- und Emissionsangaben für getunte Kraftfahrzeuge (7.8.2014 – 6 U 61/14)

OLG Koblenz: Nürburgring GmbH i.E. scheidet mit Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wegen der Bezeichnung „Rock am Ring“ (29.8.2014 – 6 U 850/14)

Verwaltung

EU-Kommission: Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Handelsvertreter-Richtlinie (86/653/EWG)

Aufsätze

Frank Frind, Richter am AG Hamburg (Insolvenzgericht)

Das hindernisreiche Insolvenz-Planverfahren für natürliche Personen – Lösungswege zur schnelleren Restschuldbefreiung insbesondere für den (ehemaligen) Selbständigen

Mit der zum 1.7.2014 in Kraft getretenen Reform des Privatinsolvenzverfahrens ist der Weg zum Insolvenzplanverfahren nunmehr für alle Schuldner frei. Auch für alle laufenden, noch nicht aufgehobenen eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren wird durch Streichung des § 312 InsO das Planverfahren möglich. Damit könnte das Planverfahren eine zusätzliche und in der Verfahrenszahl auch relevante Option innerhalb des Privatinsolvenzverfahrens zur Erreichung der Restschuldbefreiung werden und auch den ehemals Selbständigen, die aufgrund der „Weichenstellungsnorm“ des § 304 InsO in das Verbraucherinsolvenzverfahren mussten, neue Möglichkeiten zu dessen rascherer Beendigung eröffnen. Das Insolvenzplanverfahren bietet sich insbesondere für die Gruppe insolventer Selbständiger an, um das eröffnete Insolvenzverfahren abzukürzen und ggf. auch Zulassungen und Gewerbeerlaubnisse zu behalten. Der Verfasser untersucht – zugleich vergleichend zum gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahren der Verbraucherinsolvenz – nachfolgend diejenigen Chancen und Hindernisse für dieses Verfahren, die sich aus den speziellen Regelungen des Restschuldbefreiungsverfahrens ergeben.

Dr. Till Friedrich und Timo Bühler, RA

Änderung der Anlageverordnung – der aktuelle Entwurf des BMF

Die anstehende Änderung der Anlageverordnung führt zu erheblichen praktischen Auswirkungen für die künftige Vermögensallokation von Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds und Versorgungswerken. Insbesondere im Bereich der Investition über Investmentvermögen sieht der Entwurf des BMF vom 27.5.2014 neue Erwerbstatbestände vor, die teilweise auch mit neuen Mischungsquoten einhergehen. Der Beitrag gewährt einen Überblick über die vorgesehenen Neuerungen und unterzieht diese einer kritischen Würdigung.

Kommentierte Entscheidung

BGH: Zulässigkeit einer sofortigen Beschwerde im Verfahren der Planbestätigung setzt keinen Minderheitenschutzantrag voraus – Suhrkamp Verlag GmbH & Co. KG

(17.7.2014 – IX ZB 13/14 – dazu BB-Kommentar von **Dr. Andreas Möhlenkamp,** LL.M. corp. restruc., RA)

Steuerrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BFH: Vorlage an BVerfG zur Verfassungsmäßigkeit der Mindestbesteuerung bei Definitiveffekten – Objektives Nettoprinzip – Prozessführungsbefugnis des Insolvenzverwalters nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens – Keine strukturelle „Gesetzeskorrektur“ durch Billigkeitsmaßnahme – (26.2.2014 – I R 59/12)

BFH: Ermittlung des Gewinns aus privaten Veräußerungsgeschäften nach der BVerfG-Entscheidung „Rückwirkung im Steuerrecht I“ (6.5.2014 – IX R 39/13)

BFH: Kein Abzug der Leistungen des Nutzungsberechtigten als Sonderausgaben beim Wirtschaftsüberlassungsvertrag – Kein Vertrauensstatbestand bei ungeklärter Rechtslage (25.6.2014 – XR 16/13)

BFH: Pensionszusage: verdeckte Gewinnausschüttung infolge Ausscheidens des beherrschenden Gesellschafter-Geschäftsführers aus dem Unternehmen vor Ablauf der Erdienenszeit (25.6.2014 – I R 76/13)

FG Baden-Württemberg: Feststellung des Sonderausweises nach § 29 Abs. 4 i.V.m. § 28 Abs. 1 S. 3 KStG nach Durchführung der Verschmelzung einer Muttergesellschaft auf die Tochtergesellschaft (Abwärtsverschmelzung) (5.6.2014 – 3 K 3223/12)

FG Münster: Erfassung des Aufgabegewinns eines Mitunternehmers bei rückwirkender Regelung über sein Ausscheiden aus der Gesellschaft (12.6.2014 – 13 K 3330/11 F)

Aufsätze

Christian Schoppe, StB

Verrechnungspreise – warum nicht mal zum FG?

Das Thema Verrechnungspreise ist in der Steuerberatung relativ neu und wurde erst in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren in die Breite getragen. Steuerpflichtige beklagen eine teilweise opportunistische und widersprüchliche Auslegung der Vorschriften durch Betriebsprüfungen, die vor allem durch eine erhebliche Unsicherheit bei der Rechtsauslegung genährt wird. Der Rechtsfortbildung zuträglich wäre es, wenn betroffene Steuerpflichtige ständig wiederkehrende Fragen durch die Finanzgerichte klären lassen. Der BFH hat zuletzt mit Urteil vom 10.4.2013 – I R 45/11 eine erneute Einladung zur Überprüfung der Dokumentationsanforderungen ausgesprochen.

Dr. Rosemarie Portner, LL.M., RAin/StBin

Wie weit reichen die FATCA-Vorschriften – Können sich Auswirkungen für die deutsche Altersvorsorge ergeben?

Im Zentrum des Beitrags steht die Frage, ob sich aus den US-amerikanischen FATCA-Vorschriften Auskunftspflichtigen für inländische Einrichtungen der Altersvorsorge ergeben. Klarstellungsbedarf sieht die Verfasserin, gegebenenfalls in Form einer Konsultationsvereinbarung, wenn zur Durchführung einer Direktzusage ein Contractual Trust Arrangement errichtet ist. Der Beitrag erläutert zudem, worum es sich bei FATCA handelt, wie FATCA in innerstaatliches Recht umgesetzt ist und welche weiteren innerstaatlichen Rechtsgrundlagen zur Umsetzung der FATCA-Regelungen geschaffen wurden.

Kommentierte Entscheidungen

BFH: Reichweite des Sperrgrunds der Verfahrenseinleitung bei einer Erklärung nach dem Strafbefreiungserklärungsgesetz (25.2.2014 – X R 10/11 – dazu BB-Kommentar von **Dr. Stefan Rogge,** RA/StB)

FG Niedersachsen: Fehlende Einspruchsbefugnis der Gesellschafter – isolierte Anfechtungsklage – Abgrenzung zwischen positivem und negativem Feststellungsbescheid (22.5.2014 – 10 K 245/13 – dazu BB-Kommentar von **Dr. Michael Rudolf,** RA/StB)

2177

2179

2185

2191

2197

2199

2205

2210

2213

Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Die Woche im Blick

2217

Rechnungslegung

EFrag: Zusammenfassung der Kommentare zum Stellungnahmeentwurf bezüglich der vorgeschlagenen Anpassungen an IAS 1

EFrag: Diskussionspapier zu IFRS-konformen Einzelabschluss

DRSC: Öffentliche Diskussion am 10.9.2014 – Erweiterung der Agenda und noch freie Plätze

Wirtschaftsprüfung

IDW: Neufassung von IDW PS 302 „Bestätigungen Dritter“

WPK: Neues Anhaltspunktepapier Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

WPK: Stellungnahme zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung

Finanzierung

Deutsche Bank: 86% der Unternehmen planen Investitionen – Eigenmittel und Bankkredite als bevorzugte Finanzierungsmittel – rd. 33 % haben Interesse an öffentlichen Fördermitteln

KfW: Förderung im ersten Halbjahr 2014 auf hohem Niveau

BVK/KfW: German Private Equity Barometer: Neuer Optimismus nach verhaltenem Jahresbeginn

Aufsatz

Dr. Norbert Lüdenbach, WP/StB, und Dr. Jens Freiberg, WP

2219

BilRUG-RefE: Nur „punktueller Änderungen“?

Der Beitrag setzt sich kritisch mit dem Ende Juli veröffentlichten Referentenentwurf zur Transformation der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU über das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz in deutsches Recht auseinander. *Lüdenbach/Freiberg* untersuchen, ob das BilRUG bei Übernahme in der Fassung des Referentenentwurfs nur zu – so das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) – „punktuelle Änderungen“ oder zu weitreichenden Neuerungen des geltenden (Handels-)Rechts führt.

Kommentierte Entscheidung

Niedersächsisches FG: Bedeutung der amtlichen AfA-Tabellen (9.7.2014 – 9 K 98/14 – dazu BB-Kommentar von

2226

Marcel Isselmann, WP/StB/M.I.Tax/FBISr)

Arbeitsrecht

Die Woche im Blick

2227

Entscheidungen

LAG Schleswig-Holstein: Fristlose Kündigung wegen Entziehung der Fahrerlaubnis eines Berufskraftfahrers (3.7.2014 – 5 Sa 27/14)

LAG Nürnberg: Sozialauswahl bei einer Kündigung einer Lehrkraft ohne Lehrbefähigung (7.3.2014 – 6 Sa 477/13)

LAG Nürnberg: Einstellung – keine Verfahrensbeendigung wegen deklaratorischem Charakter (20.8.2014 – 2 TaBV 5/14)

BAG: Keine Anrechnung der Eingliederungszeit des Leiharbeitnehmers in den Betrieb des Entleihers auf die Wartezeit des § 1 Abs. 1 KSchG (20.2.2014 – 2 AZR 859/11)

BAG: Schwerbehindertenvertretung bei kirchlichem Arbeitgeber (30.4.2014 – 7 ABR 30/12)

BAG: Fahrer einer ausländischen Botschaft in Deutschland – Rechtswahl (10.4.2014 – 2 AZR 741/13)

Aufsätze

Dr. Jochen Keilich, LL.M. (Exeter)

2229

Die Bemessung der Betriebsratsvergütung – Gut gemeint ist das Gegenteil von gut

Betriebsräte haben in der betrieblichen Wirklichkeit aufgrund der weitgehenden Mitbestimmung eine bedeutende Rolle. Muss sich das nicht in der Vergütung widerspiegeln? Nach der Rechtsprechung und Gesetzeslage lässt sich diese Frage nur mit nein beantworten. Der Beitrag gibt einen Handlungsleitfaden für die Bemessung und stellt die aktuelle Rechtsprechung auch zu den einzelnen Vergütungsbestandteilen dar.

Stefan Richter, RA

2233

Nach der Betriebsratswahl: In welchem Umfang muss der Arbeitgeber die Schulung von Betriebsratsmitgliedern finanzieren?

Im Frühjahr 2014 haben deutschlandweit die turnusmäßigen Betriebsratswahlen stattgefunden. Im Anschluss an die Wahlen stellt sich traditionell für die Betriebsparteien die Frage, in welchem Umfang die neuen und die ggf. wiedergewählten Betriebsratsmitglieder Anspruch auf Schulungen haben, um die für ihre Betriebsratsarbeit notwendigen Kompetenzen zu erlangen bzw. aufzufrischen oder zu vertiefen. Gleichwohl ist nicht jede Veranstaltung, die bloß einen gewissen Bezug zum Arbeitsrecht aufweist, gleich als Schulungs- oder Bildungsveranstaltung im gesetzlichen Sinne anzusehen.

Kommentierte Entscheidung

BAG: Betriebsübergang – Nichtigkeit eines Verzichts auf einen tariflichen Anspruch

2238

(12.2.2014 – 4 AZR 317/12 – dazu BB-Kommentar von

Dr. Lennart Elking, RA)

Die Erste Seite

I

Dr. Norbert Roß, WP/StB

BilRUG-RefE: Es gibt (immer noch) viel zu tun ...

Jobs der Woche

VII

Impressum/Vorschau

VIII

HAARMANN 2015 STEUER KONFERENZ

26.02. – 27.02.2015, Hotel Adlon Kempinski, Berlin

dfv Mediengruppe | Mainzer Landstraße 251 | 60326 Frankfurt am Main
Sonja Pörtner | Telefon: 069/7596-2712 | E-Mail: Sonja.Poertner@dfv.de

www.haarmann-steuerkonferenz.de